

HALBJAHRES PROGRAMM JULI BIS DEZ 2019

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5. BERLINER
GEFANGENENTAGE
»RESOZIALISIERUNG
LIGHT«
25./26.10.2019

INHALT

4 Vorwort

6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung

8 Scheidung und Scheidungsfolgen – Einführung in das Recht der Ehescheidung mit Bezügen zum internationalen Recht
23.08.19, Hamburg | Ulrike Donat

9 Die Auswirkungen der EU-Richtlinien zur Prozesskostenhilfe-richtlinie und den Verfahrensgarantien für Jugendliche im Strafverfahren sowie Neues aus Europa
24.08.19, Berlin | Stefan Conen

10 Beweisantragsrecht im Asylverfahren mit praktischen Übungen
31.08.19, Hamburg | Andrea Würdinger

11 Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeug*innenaussagen
07.09.19, Berlin | Prof. Dr. Renate Volbert

12 Asylrechtliche Flughafenverfahren
14.09.19, Frankfurt am Main |
Peter Fahlbusch und Dr. Marco Bruns

13 Gewerbemietrecht für Mieter*innen
28.09.19, Berlin | Henrik Solf

14 5. Berliner Gefangenentage
Resozialisierung light
25./26.10.19, Berlin

18 Das Asylbewerberleistungsgesetz
26.10.19, München | Volker Gerloff

19 Das Ausweisungsrecht
02.11.19, Berlin | Björn Cziersky-Reis

21 Das Abschiebungshaftrecht
16.11.19, Dresden | Dr. Kati Lang und Peter Fahlbusch

22 Vertretung eritreischer Staatsangehöriger
im Familiennachzug und Asylverfahren
30.11.19, Köln | Kerstin Müller und Günter Schröder

24 Berufung in Wohnraummietssachen
30.11.19, Berlin | Benjamin Raabe

25 Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz
07.12.19, München | Christoph von Planta

27 Nebenklage bei rechtsmotivierten Taten
07.12.19, Dresden | Christina Clemm und Kristin Pietrzyk

28 Vermögensabschöpfung in der Praxis
der Strafverteidigung
14.12.19, Hamburg | Dr. Bernd Wagner

30 Mitgliedschaft/Teilnahmebedingungen

34 Fachlehrgang Migrationsrecht

39 Fachlehrgang Strafverteidigung

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als zwei Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unser Fortbildungsprogramm für das zweite Halbjahr 2019 enthält neben bekannten und bewährten Veranstaltungen zum Beweisantragsrecht im Asylverfahren und zum Ausweisrecht diesmal einige neue Ideen:

Fortbildungen im Migrationsrecht

So knüpfen wir an die sehr gut besuchte Fortbildung zum Thema Vertretung Asylsuchender aus Afghanistan an: Kerstin Müller doziert am 30.11. in Köln gemeinsam mit dem Landesexperten Günter Schröder zur Vertretung Asylsuchender aus Eritrea. Wir wollen versuchen, diese „Landesfortbildungen“ mindestens jährlich anzubieten. Irak, Syrien und Tschetschenien sind in der Planung, wenn Ihr zu weiteren Herkunftsländern Interesse habt, sagt uns gerne Bescheid! Peter Fahlbusch und Marco Bruns werden Euch in Frankfurt am 14.09. zudem über die zunehmenden Flughafenverfahren und dort bestehende Handlungsmöglichkeiten informieren. Am 01.01.2020 tritt nach 30 Jahren Debatte endlich ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Christoph v. Planta wird Euch bereits kurz vorher, nämlich am 07.12., das Gesetz und sich hieraus ergebende Aktionsradien in München vorstellen.

Fortbildungen im Strafrecht

Für die Strafverteidiger*innen unter Euch bietet Bernd Wagner eine Fortbildung zur 2017 neugeregelten Vermögensabschöpfung im Strafverfahren an. Außerdem haben wir wieder – nach der spannenden Veranstaltung zum DNA-Beweis im Mai – eine Fortbildung mit einer Sachverständigen im Angebot: Renate Volbert wird Euch am 07.09. in Berlin auf den neuesten Stand der Forschung in Bezug auf Glaubhaftigkeitsanalyse und Beurteilung von Zeug*innenaussagen bringen. Auch im Strafrecht haben sich aktuell Änderungen ergeben. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinien zur Prozesskostenhilfe im Strafverfahren und zum Jugendstrafrecht lief bereits Ende Mai 2019 ab. Der Gesetzgeber hat eine rechtzeitige Umsetzung verschlafen. Jetzt gelten die Richtlinien unmittelbar. Stefan Conen wird Euch am 24.08. in Berlin vorstellen, wie diese Richtlinien schon jetzt für die Verteidigung nutzbar gemacht werden können.

Neben Hamburg und Berlin haben wir gleich zwei Veranstaltungen in Dresden vorbereitet: Am 16.11. unterrichten Kati Lang und Peter Fahlbusch zu Abschiebungen und Abschiebehaft. Kristin Pietrzyk und Christina Clemm nehmen sich am 07.12. des Themas „Nebenklage bei rechtsmotivierten Taten“ an. Ende Oktober finden zudem die 5. Berliner Gefangenentage statt. Das 2-tägige Programm findet ihr auf den Seiten 14ff. Die Gefangenentage werden alle zwei Jahre vom RAV AK-Strafvollzug in Kooperation mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. und dem akj-Berlin durchgeführt.

Fortbildungen im Mietrecht in der Rechtsambulanz

Seit April mietet der RAV nun zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. und dem Berliner Anwaltsverein Räumlichkeiten im Wedding, in denen die Berliner Rechtsambulanz ihre Beratung anbietet. Hier bieten wir zwei Fortbildungen im Mietrecht an: Henrik Solf, „Gewerbemietrecht für Mieter*innen“, am 28.09.2019 und Benjamin Raabe, „Berufung in Wohnraummietssachen“ am 30.11.2019. Die Räume können gerne öfter von uns benutzt werden. Wenn Ihr Vorschläge habt, was dort stattfinden sollte, meldet Euch bei uns. Alle anderen Fortbildungen in Berlin finden nun im Tagungshaus der Alten Feuerwache in Berlin-Kreuzberg statt.

RAV-Fachanwaltslehrgänge

Im September 2019 fängt unser RAV-Fachanwaltslehrgang zur Strafverteidigung in Hamburg an und im November 2019 findet der nunmehr 5. Fachanwaltslehrgang im Migrationsrecht in Wuppertal an 7 Kurswochenenden statt. Anmeldebogen findet ihr in diesem Heft.

Der RAV feiert Geburtstag

Der RAV wird dieses Jahr 40 und feiert am 23.11.2019 in Berlin diesen Geburtstag. Ihr seid alle herzlich eingeladen! Im 40. Jahr unseres Bestehens wollen wir vierstellig werden – hierfür fehlen uns noch ca. 40 neue Mitglieder. Also werbt bei Euren Kolleg*innen gerne für unseren Verein. Gemeinsam treten wir auch weiter für die freie Advokatur und für die Rechte aller Menschen in allen Bereichen ein.

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Lukas Theune, Geschäftsführer



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

Seminar Nr. 19-15

SCHEIDUNG UND SCHEIDUNGSFOLGEN EINFÜHRUNG IN DAS RECHT DER EHESCHIEDUNG MIT BEZÜGEN ZUM INTERNATIONALEN RECHT

23.08.19, Hamburg

Welche Scheidungsfolgen werden zwingend geregelt, welche Scheidungsfolgen muss ich im Blick haben? Welche rechtlichen Grenzen gibt es für Scheidungsfolgenvereinbarungen, welche Formvorschriften muss ich beachten? Wie surfe ich als Anwält*in sicher zwischen Emotionen und Recht, zwischen Kampf und Einigung, wie vermeide ich Haftungsfallen? Wo ergeben Mediation/mediative Elemente Sinn? Wie behalte ich einen klaren Kopf, wo setze ich meine Grenzen?

Das Seminar liefert Input für Neulinge im Familienrecht, aber auch für Kolleg*innen mit ein paar Jahren Erfahrung. Es gibt Raum für eigene Fragen.

Referentin

Ulrike Donat, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin aus Hamburg mit jahrzehntelanger Erfahrung im Familienrecht und Konfliktlösungsstrategien.

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg
23.08.2019 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-16

DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-RICHTLINIEN ZUR PROZESSKOSTENHILFERICHTLINIE UND DEN VERFAHRENSGARANTIE FÜR JUGENDLICHE IM STRAFVERFAHREN SOWIE NEUES AUS EUROPA

24.08.19, Berlin

Der Gesetzgeber hat es versäumt die EU Richtlinien zur Prozesskostenhilfe und derjenigen über Verfahrensgarantien für Jugendliche im Strafverfahren rechtzeitig umzusetzen. Inwiefern und in welchen Teilen gilt die EU-Richtlinie unmittelbar und was sind die Konsequenzen hieraus? Dies sowie Neues aus Europa soll in der Veranstaltung erörtert und diskutiert werden.

Referent

Stefan Conen ist seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig, Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Mitglied im Strafrechtsausschuss des DAV und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Zudem Lehrbeauftragter der FU-Berlin und Kommentator im Anwaltskommentar StGB, im Münchner Kommentar zur StPO (Recht der Befangenheit) sowie in der noch nicht erschienen 2. Auflage des Radtke/Hohmann-StPO (Recht der Untersuchungshaft).

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
24.08.19 | 10:00-16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-17

BEWEISANTRAGSRECHT IM ASYLVERFAHREN MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

31.08.19, Hamburg

In diesem Seminar werden die Grundregeln des Beweisantragsrechts im Asylverfahren dargestellt.

Die Teilnehmenden sollen auch ganz praktisch das Gehörte umsetzen und im Rahmen von Gruppenarbeit Beweisanträge schreiben, die dann durchgesprochen werden. Ebenso sollen Verhaltensstrategien durchgesprochen werden, wie wir uns als Prozessbevollmächtigte in der öffentlichen Sitzung behaupten können, gerade wenn der/die Einzelrichter*in versucht uns unter Hinweis auf verspätetes Vorbringen zu verunsichern.

Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrende Kolleg*innen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin

Rechtsanwältin **Andrea Würdinger**, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin, ist seit mehr als 25 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg
31.08.19 | 10:00–18:30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-18

BEURTEILUNG DER GLAUBHAFTIGKEIT VON ZEUG*INNENAUSSAGEN

07.09.19, Berlin

In dem Seminar werden psychologischen Grundlagen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung wird auf das unterschiedliche methodische Vorgehen bei den folgenden Konstellationen eingegangen:

- Unterscheidung zwischen wahren und erfundenen Aussagen (inhaltsanalytische Methode)
- Prüfung von fremdsuggestiven Prozessen bei Kindern sowie fremd- und autosuggestiven Prozessen bei Jugendlichen und Erwachsenen (Rekonstruktion von Aussageentstehung und -entwicklung).

Der Vortrag wird ergänzt durch Übungen und Diskussion von Fallbeispielen.

Referentin

Prof. Dr. Renate Volbert; Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/ DGPs. Seit 1984 tätig am Institut für Forensische Psychiatrie (Charité – Universitätsmedizin Berlin); seit 2015 Professorin für Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin. Langjährige Tätigkeit als aussagepsychologische Sachverständige.

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
07.09.19 | 10:00–16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-19

ASYLRECHTLICHE FLUGHAFENVERFAHREN

14.09.19, Frankfurt am Main

Bundesweit ist eine Zunahme der Flughafenverfahren zu beobachten. Für das asylrechtliche Flughafenverfahren hat das Bundesverfassungsgericht 1996 bestimmt, dass Schutzsuchende Anspruch auf kostenlose und fachkundige Rechtsberatung haben. Auch Menschen in Zurückweisungshaft haben Anspruch auf Zugang zum Recht. Häufig fehlt es indes an einer anwaltlichen Vertretung. Dies wollen wir mit einer gezielten Fortbildungsveranstaltung zum Flughafenverfahren ändern. Im Hinblick auf das sehr spezielle Thema erscheinen vorhandene Grundkenntnisse im Asyl- und Abschiebungshaftrecht sinnvoll.

Referenten

Rechtsanwalt **Dr. Marco Bruns** aus Frankfurt/Main zum asylrechtlichen Teil sowie Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover zum haftrechtlichen Teil. Dr. Marco Bruns aus Frankfurt/Main berät am Flughafen Frankfurt/Main und ist Kommentator der einschlägigen Vorschriften im Nomos-Kommentar zum Ausländerrecht. **Peter Fahlbusch** aus Hannover ist bundesweit in Abschiebungshaftsachen, auch am Flughafen in Frankfurt/Main tätig.

Kursort und Termin

Haus der Volksarbeit e.V. | Eschenheimer Anlage 21 |
60318 Frankfurt am Main
14.09.19 | 10:00–17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/200 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-20

GEWERBEMIETRECHT FÜR MIETER*INNEN

28.09.19, Berlin

Die Fortbildung möchte sich mit der Betreuung gewerbemietrechtlicher Mandate aus Mieter*innensicht befassen. Dabei liegt ein besonderer Blick auf die obergerichtliche Rechtsprechung in diesem Bereich.

Schwerpunkte sollen zudem die Themen gesetzliche Schriftform, allgemeine Geschäftsbedingungen, Betriebskosten, Gewährleistung und Vertragsbeendigung sein.

Referent

Henrik Solf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V. | Exerzierstrasse 23 | 13357
Berlin-Wedding
28.09.19 | 10:00–16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

25./26.10.19, Berlin

5. BERLINER GEFANGENENTAGE RESOZIALISIERUNG LIGHT

Ohne deutschen Pass: keine Chance im Strafvollzug?

Eine Veranstaltung des gemeinsamen Arbeitskreises Strafvollzug (www.arbeitskreis-strafovollzug.de) der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V. und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein.

›Kriminelle Ausländer konsequent abschieben‹, fordert inzwischen nicht nur die rechtspopulistische Propaganda. Leider sind solche immer schon latent vorhandenen Einstellungen auch innerhalb des Strafvollzuges und bei den Gerichten nach Wahrnehmung vieler Betroffener stärker geworden.

Therapieangebote, Vollzugslockerungen und Wiedereingliederungsmöglichkeiten? Für Menschen ohne einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland gibt es wenig bis keine. Und das ist gewollt. Ohne Chancen im Vollzug wird das Rückfallrisiko erhöht. Es stellt sich die Frage von Ursache und Wirkung.

Auf den 5. Berliner Gefangenentagen vom 25. bis 26. Oktober 2019 soll diskutiert werden, ob und welche Möglichkeiten gerade für ausländische Inhaftierte für eine gelungene Resozialisierung bestehen und was verändert werden kann. Weg von der populistischen Debatte über ›kriminelle Ausländer‹ und damit einhergehenden Problemen im Strafvollzug wollen wir mit Richter*innen, Vollzugsmitarbeiter*innen, Gutachter*innen, Strafverteidiger*innen, Studierenden sowie der interessierten Fachöffentlichkeit diskutieren, welche Behandlungsmöglichkeiten geschaffen werden müssten, um Rückfälle in die ›Kriminalität‹, ob in Deutschland oder anderswo, zu vermeiden. Auch stellt sich die Frage, wie medial geförderte und durch Teile der Politik populistisch ausgenutzte Vorurteile durchbrochen werden können.

Teilnahmegebühr für beide Tage:

60/90 € Mitglieder des RAV oder bei der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V./ Nichtmitglieder
Studierende und Referendar*innen können kostenfrei teilnehmen
Mitarbeiter*innen aus Vollzug und Verwaltungen: Beitrag auf freiwilliger Basis sehr erwünscht

Ort und Termin:

Humboldt-Universität zu Berlin.

Die genauen Tagungsorte werden noch bekanntgegeben.

Insgesamt wird es – wie bei allen Gefangenentagen – die Möglichkeit geben, sich für die effektive Vertretung in vollzugs- und vollstreckungsrechtlichen Verfahren fortzubilden. Bei einer vollständigen Teilnahme an der Tagung wird eine Bescheinigung gem. FAO über 5 Zeitstunden ausgestellt.

VORLÄUFIGES PROGRAMM

FREITAG 25.10.2019

15 Uhr Einführung in strafvollzugs- und strafvollstreckungsrechtliche Verfahren aus anwaltlicher Sicht – Grundlagen und Basiswissen
Für Interessierte (insb. auch für Studierende)
Rechtsanwältin Ria Halbritter und Rechtsanwalt Dr. Jan Oelbermann (beide Berlin)

18 Uhr Impulsvortrag:
Prof. Christine Graebisch (Universität Dortmund)

Podiumsdiskussion:

Dr. Dirk Behrendt, Justizsenator Berlin (Bündnis 90 / Die Grünen)
Engelhard Mazanke (Leiter Ausländerbehörde Berlin), angefragt
Prof. Christine Graebisch (Universität Dortmund)
Dipl. Psych. Silvia Hawliczek (SenJustVA Berlin)
Rechtsanwalt Sebastian Scharmer (Berlin)
Moderation: RA Lawrence Desnizza (Berlin)

anschließend Brezeln und Umtrunk

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

SAMSTAG, 26.10.2019

10:00 ›Festvortrag‹

Aufenthaltsrecht und Strafvollzug

Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis (Berlin)

11:15 **AG I ‚Auswirkungen des aufenthaltsrechtlichen Status auf den Vollzug‘**

RiLG Baron (Berlin), angefragt

Bill Borchert (Anstaltsleiter der JSA Berlin)

Michaela Stiepel (Psychologin in der JSA Berlin)

Prof. Graebisch (Universität Dortmund)

Moderation: RAin Dr. Annette Linkhorst (Berlin)

AG II ‚Auswirkungen des aufenthaltsrechtlichen Status auf die Vollstreckung‘

RiKG Dr. Kessel (angefragt)

Hon. Prof. Dr. Sabine Nowara (Universität Köln)

GenStA Berlin N.N., angefragt

Moderation: RAin Henriette Scharnhorst (Berlin)

AG III N.N.

13:00 Pause und Möglichkeit zum Austausch bei Fingerfood und Getränken

14:00 Auswertung und Abschlussdiskussion im ›World Café‹ mit allen Teilnehmenden

Moderation: Rechtsanwältin Ursula Groos und Rechtsanwalt Olaf Söker

Anmeldung bitte an:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV)

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin

Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57

fortbildung@rav.de

Anmeldung erbeten bis zum 27.09.2019.

ANMELDEFORMULAR 5. BERLINER GEFANGENENTAGE

Mitglied im RAV

Ja

Mitglied Vereinigung Berliner Strafverteidiger

Ja

Student*in / Referendar*in

Ja

Nichts davon

Ja

Name, Vorname

Rechnungsadresse

E-Mail

Datum, Unterschrift

Geschäftsstelle des RAV

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Internet: www.rav.de

Bitte faxen oder mailen Sie uns das Anmeldeformular.

Fax: (030) 417 235 57

Mail: fortbildung@rav.de

Anmeldung erbeten bis zum 27.09.2019 an: fortbildung@rav.de

Seminar Nr.19-21

DAS ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

26.10.19, München

Das Seminar bietet eine systematische Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz, die Anspruchsvoraussetzungen und die einzelnen Leistungen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung. Es werden sowohl die völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Fragen behandelt als auch die konkreten Praxisanwendungen.

Themen werden insbesondere sein:

- Sachleistungsprinzip / Gutscheine / Bargeld
- Nachranggrundsatz / Verpflichtungserklärungen
- Regelbedarfssicherung durch §§ 2, 3 AsylbLG
- Mehrbedarfe / einmalige Bedarfe / sonstige Bedarfe
- Gesundheitsversorgung
- Bildung und Teilhabe
- Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- Arbeitsgelegenheiten
- § 1a AsylbLG / sonstige Leistungseinschränkungen
- AsylbLG und Ausbildung
- Übergang zum SGB II/XII
- Verfahrensfragen

Das AsylbLG ist ein in jeder Hinsicht hoch problematisches Gesetz, das weitreichend in Grundrechte der Mandant*innen eingreift. Dennoch und trotz der hohen Fehlerquote bei der Bescheiderstellung gibt es kaum gerichtliche Verfahren auf diesem Gebiet. Das weitgehende Brachliegen dieses Rechtsgebiets kann sich die Anwaltschaft eigentlich nicht leisten.

Referent

Rechtsanwalt **Volker Gerloff**, Fachanwalt für Sozialrecht, ist seit 2004 mit den Schwerpunkten Sozial- und Migrationsrecht als Rechtsanwalt in Berlin aktiv und hält regelmäßig Seminare zu diesen Themenbereichen ab.

Kursort und Termin

EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München
26.10.19 | 10:00–16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-22

DAS AUSWEISUNGSRECHT

02.11.19, Berlin

Das Seminar bietet eine systematische Darstellung des Ausweisungsrechts unter Berücksichtigung der gesamten Literatur und Rechtsprechung seit Inkrafttreten des neuen Ausweisungsrechts am 1. Januar 2016.

Thematisiert wird insbesondere: Rechtsfolgen der Ausweisung (Wirksamkeit trotz aufschiebender Wirkung von Widerspruch & Klage; Erwerbstätigkeit noch gestattet? Wie lange? Wie wird was bescheinigt und ggf. gerichtlich durchgesetzt? „L4048-Bescheinigung“ oder Duldung? Auflösende Bedingung „Erlischt mit Entscheidung gem. § 456a StPO“ bei Duldung / Rechtsschutz dagegen); Rechtsschutz gegen Ausweisungen (Widerspruch; Klage; aufschiebende Wirkung; Anordnung der sofortigen Vollziehung; einstweiliger Rechtsschutz in allen praxisrelevanten Konstellationen; Widerspruch/Klage (nur) durch Familienangehörige: (nur) Vollstreckungsschutz bei relativer Bestandskraft?); Besonderheiten bei der Ausweisung von Assoziationsberechtigten, Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, Studierenden und Daueraufenthaltsberechtigten; Rechtsprechung des BVerwG zur spezial- und generalpräventiven Ausweisung; Rechtsprechung des BVerwG und des BVerfG zur Bedeutung der Reststrafenaussetzung zur Bewährung; (besonders) schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei tateinheitlichen und tatemehrheitlichen Verurteilungen; Ausweisung von „faktischen Inländern“; Ausweisung während Fortgeltungswirkung gem. § 81 Abs. 4 AufenthG; Ausweisung und Befristung gem. § 11 AufenthG (eine einheitliche Entscheidung? Folgen?); Entscheidungen gemäß § 456a StPO sowie die Bedeutung von § 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG und § 27 Abs. 3 Satz 2 AufenthG. Eigene Themenwünsche können gerne rechtzeitig vorab per E-Mail an Rechtsanwalt Cziersky-Reis (kontakt@kanzlei-cziersky.de) gerichtet werden.

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

Seminar Nr. 19-23

DAS ABSCHIEBUNGSHAFTRECHT

16.11.19, Dresden

Referent

Björn Czersky-Reis ist seit Jahren als Rechtsanwalt in Berlin im Migrationsrecht tätig. Er ist Referent u. a. im RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht insbesondere zum Ausweisungsrecht und kommentiert im Nomos Kommentar Ausländerrecht das Ausweisungsrecht.

Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin
02.11.19 | 10:00–16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Trennungsgebot sowie des Bundesgerichtshofs zur Unzulässigkeit von „Dublin-Haft“ wegen fehlender Rechtsgrundlage im Jahre 2014 führten dazu, dass für einige Zeit nur wenige Menschen in Abschiebungshaft genommen wurden. Diese Zeiten sind vorbei: Bundesweit werden neue Haftanstalten gebaut – und die Inhaftierungszahlen steigen an. Leider fehlt es häufig an anwaltlicher Vertretung der Betroffenen. Mit der Fortbildung soll versucht werden, einen Überblick über das Abschiebungshaftrecht zu geben und Verteidigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Thematisiert werden u. a.

- Festnahme mit und ohne richterlichen Beschluss
- Zulässigkeit von Haftanträgen
- Verhalten im amtsgerichtlichen Anhörungsverfahren
- Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren.

Angesprochen werden sollen darüber hinaus Fragen des Vollzugs sowie die Möglichkeit, Schadensersatz bei rechtswidriger Freiheitsentziehung zu erhalten.

Eigene Themenwünsche können gerne rechtzeitig vorab per Mail an Rechtsanwalt Fahlbusch (fahlbusch@lsfw.de) gerichtet werden.

Referent*innen

Dr. Kati Lang ist Rechtsanwältin in Dresden.

Rechtsanwalt **Peter Fahlbusch**, Hannover, arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht.

Kursort und Termin

Riesa EfaU Kultur Forum | Wachsbleichstr. 4a | 01067 Dresden
16.11.2019 | 10:00 bis 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/200 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-24

VERTRETUNG ERITREISCHER STAATSANGEHÖRIGER IM FAMILIEN- NACHZUG UND ASYLVERFAHREN

30.11.19, Köln

Eritreische Flüchtlinge gehören zwar (noch) zum Kreis der Personen mit sog. guter Bleibeperspektive, dennoch stellen sich in ihren Asylverfahren zunehmend rechtliche und tatsächliche Fragen. Nach der Zuerkennung internationalen Schutzes sind im Familiennachzugsverfahren erhebliche Hürden zu überwinden. Die Fortbildung wird sich daher schwerpunktmäßig mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Sanktionen wegen Wehrdienstverweigerung/Desertion als politische
- Verfolgung
- Republikflucht und Asylantragstellung als Verfolgungsgrund
- Frauen und Wehrdienst
- Reflexverfolgung
- exilpolitische Betätigung
- geschlechtsspezifische Verfolgung
- Hürden im Familiennachzugsverfahren.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Kerstin Müller**, seit 1995 im Migrationsrecht aktiv, Fachanwältin für Migrationsrecht, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses für Migrationsrecht des DAV, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwält*innen und Beirätin der Refugee Law Clinic Cologne.

Günter Schröder, Historiker und Ethnologe, seit 1975 freiberuflicher Gutachter und Forscher. Seit 1965 Beschäftigung mit dem Horn von Afrika, 10 Jahre Flüchtlingsarbeit in Frankfurt. Seit 1978 in Deutschland und international weit über 1.500 Gutachten in Asylverfahren, Dokumentenevaluierung und Familienzusammenführungen. Zahlreiche wissenschaftliche und nicht-akademische Publikationen und Vorträge zum Horn von Afrika, Liberia, Iran, Afghanistan, Flüchtlingsfragen und Menschenrechte.

Kursort und Termin

Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. | Venloer Straße 429 | 50825 Köln
30.11.2019 | 10:00 bis 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/200 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-25

BERUFUNG IN WOHNRAUMMIETSACHEN

30.11.19, Berlin

Im Rahmen der Fortbildung befassen wir uns mit gängigen und häufig auftretenden Problemen im Berufungsverfahren vor dem Landgericht. Es wird neben den Fragen der Beschwerde, den Fragen der Verspätung, des Vollstreckungsschutzes auch um taktische Fragen und Strategien zur optimalen Umsetzung der Zielvorgaben der Mandant*innen gehen. Nach der Konzeption der ZPO-Reform im Jahre 2002 soll die Berufung keine reine zweite Tatsacheninstanz sein, sondern der Kontrolle des erstinstanzlichen Urteils auf Fehler und deren Beseitigung dienen. Wie man als Berufungsführer*in dennoch auch Tatsachen in die zweite Instanz neu einführen und als Berufungsgegner*in diese abwehren kann, wird im Rahmen dieses Vortrages an Fallbeispielen erörtert. Außerdem geht es um den Gang der mündlichen Verhandlung, um Kosten und um Strategien im Hinblick auf eine mögliche Revision. Vertieft wird auch die Berufung gegen eine »erstinstanzliche Beweiswürdigung«.

Referent

Rechtsanwalt **Benjamin Raabe** ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 25 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V. | Exerzierstrasse 23 | 13357 Berlin-Wedding
30.11.2019 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-26

DAS NEUE FACHKRÄFTE- EINWANDERUNGSGESETZ

07.12.19, München

In Kürze wird das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft treten. Mit dem neuen Gesetz sollen Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland getroffen werden. Im Aufenthaltsgesetz wird durch die Neuregelungen die Systematik der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet grundsätzlich verändert. Die Fachkräftemigration wird künftig im Grundsatz allein im Aufenthaltsgesetz geregelt sein, auf die Vorschriften der Beschäftigungsverordnung soll nur noch in speziellen Fällen zurückgegriffen werden. Auf die Durchführung einer Vorrangprüfung wird für Fachkräfte künftig im Grundsatz verzichtet. Die Regelungen der Bildungs- und Arbeitsmigration im Aufenthaltsgesetz (Abschnitte 3 und 4) werden komplett neu strukturiert und neu gefasst. Der Gesetzgeber legt dabei seinen besonderen Fokus auf die Einwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte in Ausbildungsberufen. Der Kreis der möglichen Einwander*innen aus Drittstaaten wird dadurch merklich erweitert, da jetzt nicht mehr nur die Einwanderung in Engpassberufe, sondern in alle qualifizierten Beschäftigungen möglich sein wird, für die eine qualifizierte Ausbildung benötigt wird. Da die Anforderungen an die Qualifizierung der einwandernden Fachkräfte gleichzeitig nicht gesenkt werden sollen, ist weiterer Schwerpunkt der Neuregelungen die Nachholung von Qualifizierungsmaßnahmen im Inland. Daneben werden die Möglichkeiten für Arbeitgeber*innen verbessert, Drittstaatsangehörige im Bundesgebiet selbst zu Fachkräften auszubilden. Zusätzlich zu den materiellrechtlichen Neuregelungen werden schließlich neue Verfahrensvorschriften eingeführt, um die Einreiseverfahren von Fachkräften zu vereinfachen und zu beschleunigen. So wird es künftig ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geben, für das eine von den Ländern zu schaffende Zentrale Ausländerbehörde zuständig sein wird.

Die Fortbildungsveranstaltung soll einen umfassenden Überblick über das Recht zur Beschäftigung von

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

NEBENKLAGE BEI RECHTSMOTIVIERTEN TATEN

07.12.19, Dresden

Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet vermitteln. Praxisnah wird der Referent die wichtigsten Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung darstellen. Die aktuellen Gesetzesänderungen werden dabei den Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig wird das Seminar viele praktische Informationen zur Bearbeitung anwaltlicher Mandate im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln.

Referent

Rechtsanwalt **Christoph von Planta**, Berlin

Kursort und Termin

EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München
07.12.19 | 10:00–17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/200 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretungen gegen Beschuldigte aus dem rechten Spektrum und bei Tatvorwürfen mit einer rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, homophoben oder o.ä. rechten Tatmotivation. Neben den Grundlagen der Nebenklage sollen vor allem Besonderheiten und Probleme bei der Vertretung von Geschädigten in Fällen rechter Gewalt dargestellt und diskutiert werden.

Insbesondere werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Zulässigkeit der Nebenklage
- Beistandschaft besonderer Personengruppen
- Gefahren einer Nebenklage für bestimmte Personengruppen
- Beiordnungsproblematik
- Thematisierung des Tatmotivs in der Hauptverhandlung
- Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit mit Opferberatungen
- Überblick über aktuelle Phänomene rechter Taten

Referentinnen

Die Referentinnen sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen. Rechtsanwältin **Christina Clemm** ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig und vertrat u.a. eine Verletzte im NSU-Verfahren, Rechtsanwältin **Kristin Pietrzyk** vertritt im Rahmen der Nebenklage ausschließlich bei rechten Tatmotivationen u.a. im Verfahren gegen die »Gruppe Freital« und aktuell gegen die »Freie Kameradschaft Dresden« und »Revolution Chemnitz«.

Kursort und Termin

Riesa EfaU Kultur Forum | Wachsbleichstr. 4a | 01067 Dresden
07.12.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG IN DER PRAXIS DER STRAFVERTEIDIGUNG

14.12.19, Hamburg

Überragende Bedeutung für die Verteidigungspraxis hat das am 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. Das Gesetz erweckt die dritte Säule der strafrechtlichen Sanktionen aus ihrem Dornröschenschlaf und konfrontiert die Praxis zwingend in fast allen Fällen zur Anwendung der neu gefassten und neu strukturierten Einziehungsvorschriften. Eine Strafverteidigung ohne vertiefte Kenntnisse auf diesem Gebiet ist nicht mehr möglich. Zu tief greift das neue Recht in die Organisation des Mandatsverhältnisses mit neuen Haftungsrisiken ein, zu bedeutsam sind die Folgen für die Mandant*innen und zu schwierig ist der Umgang mit dem neuen Recht.

Eine engagierte und umsichtige Strafverteidigung muss zwingend die Folgen einer Vermögensabschöpfung in den Blick nehmen. Eine auf bloßen Strafrabatt schielende Geständnisverteidigung kann sich wirtschaftlich verheerend auswirken. Eine streitige Verteidigung muss sich auch gegen Einziehungsrisiken wappnen, die hinter einer Verfahrenseinstellung lauern. Die im Gesetz verankerten Möglichkeiten, die Einziehung zu vermeiden, müssen beherrscht werden. Zur Sicherung einer späteren Einziehung ergehende Arrestbeschlüsse können die Mandant*innen ruinieren. Häufig sind die Einziehungsfolgen drakonischer als die Hauptsanktion.

Das Abschöpfungsrecht ist schwierig. Es führt in das zivilrechtliche Bereicherungsrecht, in das Insolvenzrecht und das Zwangsvollstreckungsrecht. Plötzlich sind wir in der Strafverteidigung erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Und zu alldem stellen sich durch diese neue Rechtslage durchaus schwierige berufsrechtliche und auch gebührenrechtliche Fragen.

Das Gesetz ist in der Justizpraxis angekommen. Es ist Zeit für eine Vertiefung zum sachgerechten Umgang mit der nicht immer einfach zu beherrschenden Materie. Die Veranstaltung gibt einen Überblick zur Rechtslage. Berufsrechtliche, büroorganisatorische, vergütungsrechtliche und haftungsrechtliche Fragen werden angesprochen. Der Schwerpunkt liegt in der praxisbezogenen Entwicklung typischer Verteidigungsstrategien. Auf der Grundlage einer vollständigen

Rezeption der ergangenen Rechtsprechung werden die Praxisprobleme herausgearbeitet und Lösungsvorschläge angeboten.

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

W3 - Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. |
Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg
14.12.2019 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

SAVE THE DATE!

Fortbildung zu: Personenstands- und Namensänderung nach TSG und PStG

23.01.2020 in Berlin

17.00 bis 20.00 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Referentin **Inken Stern**

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung, die Rechnung wird erst kurz vor der Veranstaltung verschickt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt. Die Fortbildungsbescheinigung wird von der Geschäftsstelle möglichst zeitnah nach der Veranstaltung verschickt, frühestens jedoch nach Zahlungseingang.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Zulassung älter als 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-
lar (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Zulassung älter als 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-
lar (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2019/20

Kurs in 7 Bausteinen – in Wuppertal

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am

Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendbausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Termine

Kursblock 1: 08.-10.11.2019

Kursblock 2: 29.11.-01.12.2019

Kursblock 3: 17.-19.01.2020

Kursblock 4: 14.-16.02.2020

Kursblock 5: 07.-08.03.2020

Kursblock 6: 27.-29.03.2020

Kursblock 7: 25.-26.04.2020

Klausurtermine:

Fr. 14.12.2019, Freitag, 06.03.2020, 24.04.2020

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Berlin
- Rechtsanwalt Andreas Günzler, Berlin
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Czersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Dr. Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Prottung, Hamburg
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwalt Philipp Rusche, Berlin
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg
- Rechtsanwältin Wiebke Wildvang, Berlin

KURSÜBERSICHT

Einführung

- 1: Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
- 2: Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

- 1: Die Regelerteilungsvoraussetzungen
- 2: Sicherung des Lebensunterhalts

Materielles Aufenthaltsrecht

- 1: Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
- 2: Besondere Aufenthaltsrechte
- 3: Familiennachzug + Personenstandsrecht
- 4: Arbeitsmarkt- und Businessmigration
- 5: Bildungsmigration
- 6: Unionsbürgerrecht
- 7: Assoziationsrecht
- 8: Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
- 9: Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
- 10: Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
- 11: Verwaltungsverfahren

Aufenthaltsverfestigung

- 1: Niederlassungserlaubnis
- 2: Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit
- 3: Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/
Strafvollstreckung

Aufenthaltsbeendigung

- 1: Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
- 2: Verlust des Aufenthaltsrechts
- 4: Aufhebung der Einreise- und Erteilungssperre
- 5: Abschiebungshaftrecht, Kostenerstattung

Asylverfahren

- 1: Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang
von Gestatteten
- 2: Dublin
- 3: Unbegleitete Minderjährige
- 4: Sichere Herkunftsländer
- 5: Folge- und Widerrufsverfahren
- 6: Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

Flüchtlingsrecht

- 1: Materielles Asylrecht
- 2: Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
- 3: Krankheit als Abschiebungshindernis
- 4: Krankheit, insbesondere Traumatisierung

Verwaltungsprozess

- 1: Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
- 2: Berufungszulassung, Revision

□ RVG und Honorarvereinbarung im Migrationsrecht

□ Strafverteidigung

□ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

□ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusverdacht

Änderungen bleiben vorbehalten.

Seminarzeiten

Fr 9:30–18:30 Uhr | Sa 9:00–18:00 Uhr | So 9:00–17.30 Uhr

Veranstaltungsort

villamedia, Viehofstraße 125, 42117 Wuppertal

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per Email, Fax oder Post gern entgegen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.

Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft

2.050 € für RAV-Mitglieder

2.400 € für Nichtmitglieder

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
STRAFVERTEIDIGUNG 2019/20

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

.....
Datum, Unterschrift

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Adresse

.....
Name

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2019/20

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2019/20

Kurs in 7 Bausteinen – in Hamburg

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder

–einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

KURSÜBERSICHT

Kursblock I 06.09.2019 – 08.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;

Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock II 20.09.2019 – 22.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;

Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock III 25.10.2019 – 27.10.2019

Strafverfahrensrecht III;

Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik
- Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock IV 15.11.2019 – 17.11.2019

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

Kursblock V 10.01.2020 – 12.01.2020

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften

III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie
- Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VI 24.01.2020 – 26.01.2020

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:

- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VII 21.02.2020 – 23.02.2020

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

Änderungen bleiben vorbehalten.

Seminarzeiten

Fr 9:30–18:30 Uhr | Sa 9:00–18:00 Uhr | So 9:00–17.30 Uhr

Klausurtermine:

28.09.2019 | 23.11.2019 | 15.02.2020

Veranstaltungsort

W3 – Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V.

Nernstweg 32 – 34 | 22765 Hamburg

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per Email, Fax oder Post gern entgegen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.

Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

Teilnahmebeiträge

1.600 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft

1.800 € für RAV-Mitglieder

2.050 € für Nichtmitglieder

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt und eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen
aus dem Bereich/Thema:**

- Sozialrecht Familienrecht
 Strafrecht Kanzlei
 Mietrecht Mediation
 Migrationsrecht Europarecht und
Internationales Recht
 Arbeitsrecht
 Sonstiges: _____

Referent*innenvorschläge:

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Juli – Dezember 2019
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Lukas Theune
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg